geänderter Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) prüft die Übertragung der ~~überträgt die~~ Betreibung der in ihrem Eigentum befindlichen Lichtsignalanlagen an die Stadtwerke Halle (Saale) oder eine von ihr zu diesem Zweck gegründete Tochter.

Im Falle der Übertragung hat der ~~Der~~ Betreiber ~~hat~~ einen Investitionsplan vorzulegen, der insbesondere den Ausbau einer zentralen Steuerung der an den Magistralen befindlichen Anlagen vorsieht.

Dabei ist der Zugriff der Stadt als untere Verkehrsbehörde zu gewährleisten.